

WALDHEIMER AMTSBLATT



Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrausenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach,
Heyda, Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

STADT
WALDHEIM
Perle des Zschopautales

Fotoausstellung „Suchen und Finden“

ERÖFFNUNG

16. Februar 2019

16:00 Uhr



Ilona Günther

Waldheim, Schloßstraße 23

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten****Stadt- und Museumshaus Waldheim
mit Stadtinfo:**

Niedermarkt 8
 Montag geschlossen
 Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr
 Feiertag 13:00 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadtinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: anja.seidel@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-100, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2016.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzellexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
erscheint am 16. März 2019,
Redaktionsschluss dafür ist der 5. März 2019

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**■ **Nächste Sitzungen**

07.03.2019 Technischer Ausschuss
14.03.2019 Verwaltungsausschuss
28.03.2019 Stadtrat

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird fünf Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehangen. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

■ **Der Stadtrat der Stadt Waldheim fasste in seiner öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:**■ **Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.01.2019****Beschluss-Nr.: 19/6/786**

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe der Bauhauptleistungen des 2. BA – Umbau Sanitär- und Umkleieräume Feuerwehr – in der FFW Reinsdorf an die Firma Hoch- und Ausbau Gesellschaft Waldheim mbH, Gebersbacher Str. 2a, 04736 Waldheim, in Höhe von 20527,10 €.

■ **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.01.2019****Beschluss-Nr. 19/6/91**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Waldheim zum Stichtag 01.01.2013 wird festgestellt.

Beschluss-Nr. 19/6/790

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend der Anlage 1 die Annahme der Geldspenden in Höhe von 1.230,84 EUR und der Sachspenden in Höhe von 448,00 EUR.

■ **Sächsische Ehrenamtskarte****Die neue Sächsische Ehrenamtskarte kann beantragt werden.**

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Alle Engagierten bringen ihre Zeit und Energie ohne Vergütung zum Wohle anderer ein. Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist daher die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte ist ein Angebot an alle sächsischen Kommunen, das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Kooperationspartner beteiligen sich am Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte und bieten den Inhabern der Karte Vergünstigungen an, zum Beispiel für den Besuch in Museen und vieles andere.

Die Sächsische Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren, aktuell vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Für die Beantragung der Karte müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Dauer des Engagements vor Antragstellung mindestens 1 Jahr
- Mindestalter 14 Jahre
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Freistaat Sachsen
- Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an der Vergabe der Karte (beteiligte Kommunen)

Als Jugendleiter können Sie die Sächsische Ehrenamtskarte parallel zur Jugendleitercard erhalten. Ihr Antrag wird durch die Trägerorganisation bestätigt, für die bzw. in deren Rahmen das ehrenamtliche Engagement erfolgt. Trägerorganisationen können sein:

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der Freien Wohlfahrtsverbände
- Kirchengemeinden
- politische Gemeinden, Gemeindeverbände
- gemeinnützige Vereine und Verbände sowie
- gemeinnützige Stiftungen.

Anträge für die Ehrenamtskarte finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html oder www.stadt-waldheim.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ klick „Ehrenamtskarte“ Den komplett ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Trägerorganisation reichen Sie bitte an die

Stadtverwaltung Waldheim, Büro des Bürgermeisters,
Niedermarkt 1, 04736 Waldheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Sonnenhufe Teil II“, OT Meinsberg, Stadt Waldheim

Der Stadtrat der Stadt Waldheim hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Sonnenhufe Teil II“ in der Fassung 01/2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 25.03.2019 bis 25.04.2019 in der Stadtverwaltung Waldheim, Niedermarkt 1, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Bürgerbüro) während der folgenden Zeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts und der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen sind, verfügbar:

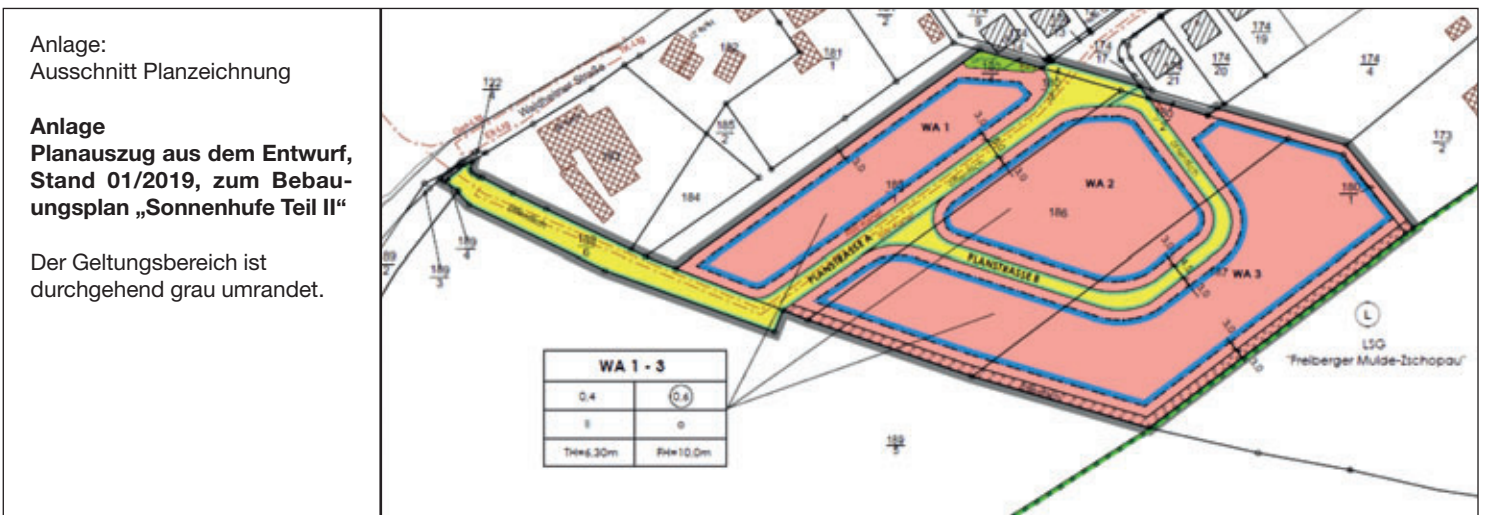
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.06.2016
- Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016
- Stellungnahme Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“ vom 19.12.2018
- Stellungnahme Landesamt für Archäologie vom 01.06.2016
- Stellungnahme Regionalbauernverband Döbeln – Oschatz e.V. vom 16.06.2016
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.05.2016

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/ Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - baubedingte Belastung durch Staub und Lärm für Bewohnerschaft der angrenzenden Bereichen - geringfügige Erhöhung des Anliegerverkehrs - Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO, keine Emissionen durch umliegende Nutzungen zu erwarten - Geräuschemissionen werden durch Ausschluss von bestimmten Nutzungen nach §4 BauNVO minimiert <p>Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.06.2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentration in der Bodenluft
Boden/ Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerland und Intensivgrünland - keine Altlastenverdachtsflächen bekannt - Erhöhung des Versiegelungsgrades (maximal 40% im Wohngebiet plus Verkehrsflächen der Planstraßen): sparsamer Umgang mit Boden durch Beschränkung auf unvermeidliche Versiegelung - Eingriff in Bodengefüge, Bodenwasserregime und Bodenfunktionen - Gewinnung, Erhaltung und funktionsgerechte Verwertung von Mutterboden - Durchgrünung und Anpflanzungen im Plangebiet wirken positiv auf Wasserregime <p>Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016:</p> <p>Referat 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken und Einwendungen

Wasser/ Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten - oberirdische Gewässer und Gewässerstrandstreifen sind nicht betroffen - Neuversiegelung wirkt auf das Bodenwasserregime, senkt die Versickerungsfähigkeit des Bodens ab und führt dadurch zu gesteigertem Oberflächenabfluss - Festsetzungen zu versickerungsfähigen Stellplätzen und Nebenanlagen, gärtnerischen Gestaltungen der Grundstücke, inklusive Baumpflanzungen, Randeingrünung und eine mögliche Dachbegrünung wirken den negativen Folgen der Versiegelung entgegen <p>Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016:</p> <p>Referat 23.3 – Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken und Einwendungen <p>Stellungnahme Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“ vom 19.12.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände
Pflanzen und Tiere/ Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet überlagert keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte (§§22 bis 29 BNatSchG, §§16 bis 22a SächsNatSchG, § 30 BNatSchG i.V.m. §26 SächsNatSchG) - Beseitigung von Vegetationsbeständen infolge der Bauaufreimung - Anlage von Gärten und Vorgärten, Anlage einer Randeingrünung, Baumpflanzungen im Wohngebiet - Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände durch Festlegungen zum Bauablauf (Zeitpunkt, Kontinuität) und durch die Anlage von Lerchenfenstern auf umgebenden Ackerflächen <p>Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016:</p> <p>Referat 23.4 – Naturschutz und Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - artenschutzrechtliche Verbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG beachten
Klima/ Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - veränderte Luftströmungen und erhöhtes Wärmespeichervermögen durch Bebauung - verminderte nächtliche Kaltluftbildung - hoher Grün- und Freiflächenanteil (mindestens 60% im Wohngebiet) sowie durchlässige Flächen und mögliche Dachbegrünungen puffern negative Folgen ab - zulässige Gewinnung von Strom und Wärme aus Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sowie die Nutzung von Blockheizkraftwerken kann zu vermindertem Ausstoß von Treibhausgasen beitragen <p>Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016:</p> <p>Referat 23.4 – Naturschutz und Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Auswirkungen des Klimawandels (alternative Energien und Wassernutzung)

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bau- und Kulturdenkmale im Plangebiet und seiner Umgebung - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche Stellungnahme Landesamt für Archäologie vom 01.06.2016: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Einwände gegen die Planung Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016: Referat 23.4 – Naturschutz und Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - unnötige Kosten und Bewirtschaftungserchwernisse für die Landwirtschaft vermeiden Stellungnahme Regionalbauernverband Döbeln – Oschatz e.V. vom 16.06.2016: <ul style="list-style-type: none"> - Kritik an Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen 		<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung der Fassaden-Farbgebung zu unbestimmt Referat 23.4 – Naturschutz und Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung und Pflege von gebietseigenen Gehölzen/Pflanzen im Sinne der Kulturlandschaft und einer Anlage einer Hecke mit Saumhabitat gefordert - Entsiegelungserlass beachten (Entsiegelung prioritär prüfen) Stellungnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.05.2016: <ul style="list-style-type: none"> - Zugelassene Pult- und Flachdächer stören Landschaftsbild (dörflicher Charakter Meinsberg)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet grenzt an Landschaftsschutzgebiet „Freiberger Mulde - Zschopau“ - keine landschaftsgliedernden oder kulissenbildenden Elemente im Plangebiet - Randeingrünung bindet Plangebiet als prägnantes Sichtelement in Landschaftsraum ein und grenzt Siedlungsbereich von offener Landschaft ab - Plangebiet fügt sich durch Art- und Maß der baulichen Nutzung, offene Bauweise und bauordnungsrechtliche Festsetzungen in die Vorprägung der Umgebung ein Stellungnahme Landratsamt Mittelsachsen vom 14.06.2016: Referat 22.2 – Wirtschaftsförderung und Bauplanung:	<p>Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt vorgebracht werden. Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Waldheim (www.stadt-waldheim.de) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.</p> <p>Waldheim, den 15.02.2019</p> <p><i>Steffen Ernst, Bürgermeister</i></p>	



Finanzamt Döbeln, Burgstraße 31, 04720 Döbeln

■ Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodenSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

Gemarkung Gebersbach, Heyda, Knobelsdorf und Rudelsdorf
Gemeinde Stadt Waldheim
in der Zeit vom 11.03.2019 bis 27.11.2020 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die

erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Döbeln, 28.09.2018

Der Vorsteher des Finanzamtes

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Neujahrsempfang 2019

Der diesjährige Neujahrsempfang des Bürgermeisters fand unter dem Motto „Halbzeit“ statt. Der Bürgermeister nutzte die Hälfte seiner Amtszeit, um Bilanz über das Geschaffene zu ziehen und Ausblick auf Kommendes zu geben.

Die älteste Waldheimerin, Frau Gertrud Bley, feierte kürzlich ihren 104. Geburtstag und das war ein schöner Anlass, sie zum Empfang einzuladen. Der Bürgermeister begrüßte sie mit einem Blumenstrauß, den die rüstige Rentnerin lachend entgegennahm und kommentierte, dass sie nicht extra dazu aufstehe.

Als Halbzeit definierte der Bürgermeister die Baustelle der neuen Seniorenresidenz in der Breitscheidstraße, im Herbst 2018 wurde Richtfest gefeiert und für den Sommer 2019 ist die Fertigstellung geplant. Und das sich Waldheim nicht zu verstecken braucht, zeigte die Auflistung der Dinge, die auf den Weg gebracht wurden und auch 2019 weiter fortgesetzt werden.

Hier einige Beispiele:

- Abriss der ehemaligen Spindelfabrik
- Abrissmaßnahmen in der Mittweidaer Straße und Talstraße
- touristische Hinweisschilder an der Autobahn A4 und A14
- Sanierung des Wettinbrunnens auf dem Markt
- neue Fahrzeuge für unsere Feuerwehren
- jährlicher Jugendstadtrat mit Schülern unserer Oberschule
- neue Richtlinie zur Vereinsförderung

- neues Pumpenbübchen durch finanzielle Unterstützung von Vereinen
- Ausbau der Bergstraße, Schönberger Straße
- Neugestaltung Brückenmühlenpark
- 1. Bauabschnitt des neuen Radweges Waldheim–Rochlitz freigegeben
- Beginn der Renaturierung des Mortelbaches
- Sanierung der Grundschule
- Schulhofumbau Oberschule
- Anbau am Rathaus für Ratskellerküche
- Beisetzung der sterblichen Überreste von Lama Anagarika Govinda
- Eröffnung des Stadt- und Museumshauses und Besuch von der Kolbe-Enkelin Maria Freifrau von Tiesenhausen
- QR Code im Stadtgebiet installiert, der Stadtführer via Handy
- Neubau der Kita

Im Anschluss berichtet Frau Förster, Regionalleiterin Alloheim, zum Neubau der Senioren-Residenz in der Breitscheidstraße. An Hand der Präsentation wurden visuell die Innenräume vorgestellt, die alles sehr hell und farblich abgestimmt sind. Insgesamt 65 Mitarbeiter werden in dem neuen Heim eingestellt und es wird auch ein Café geben. Derzeit werden Arbeiten am Innenausbau durchgeführt. Für den Monat April ist ein „Tag der offenen Baustelle“ für alle Interessierten geplant. Ab 4. Februar gibt es als Anlaufstelle ein Beratungsbüro am Obermarkt 5.



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Das Bürgerbüro informiert****Familienpass des Freistaates Sachsen**

Der Familienpass berechtigt die Inhaber mit ihren Kindern, unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsens (Museen, Sammlungen, Burgen, Schlösser und Gärten) zu besuchen.

Den Sächsischen Familienpass erhalten

- Eltern mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern,
 - Alleinerziehende mit mindestens 2 kindergeldberechtigenden Kindern,
 - Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,
- wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Der Familienpass wird im Bürgerbüro der Stadtverwaltung kostenfrei ausgestellt. Bei der Beantragung müssen der Personalausweis, eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigten Kinder und gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.familie.sachsen.de/familienpass.html

DIE STADT WALDHEIM GRATULIERT

Die Stadt Waldheim gratuliert ganz herzlich

am 28. Februar Herrn Wolfgang Müller zum 80. Geburtstag

INFORMATIONEN



■ **Wie kann ich mein Haus vor Hochwasser schützen?**
Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Termin: 16. März 2019 von 10 bis 13 Uhr

Ort: BDZ e.V., An der Luppe 2, 04178 Leipzig

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.

Doch welche Technologie kommt für mich in Frage? Was muss bei der Planung und Ausführung berücksichtigt werden? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Wir laden ein, sich über verschiedene technische Möglichkeiten der baulichen Hochwassereigenvorsorge zu informieren und entsprechende Produkte sich anzuschauen. Dazu gehören u.a. hochwassersichere Fenster, Türen und Garagentore sowie Dammbalkensysteme, die Gebäude vor eindringendem Wasser schützen können. Fachleute der Herstellerfirmen und Mitarbeiter des BDZ stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus wird der Sächsische Hochwasservorsorgeausweis vorgestellt – ein Instrument zur Bewertung der Schadensanfälligkeit von Wohngebäuden gegenüber Überflutungen infolge von Flusshochwasser, Grundwasseranstieg, Starkregen oder Kanalüberstau. Der Ausweis fasst alle wichtigen Informationen über die möglichen Gefahren am/im Gebäude zusammen und gibt Auskunft über entsprechende Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zur Schadensminderung.

Weitere Informationen: www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de

INFORMATIONEN

■ **Rülpsen unsere Kühe zu viel?**

Wenn Wiederkäuer ihr Futter verdauen und wenn Kuhmist, der als natürlicher Dünger auf dem Acker ausgebracht wird, zersetzt wird, entsteht Methan. Das bei der Verdauung entstehende Methan „rülpsen“ Wiederkäuer aus. Es zählt neben Kohlendioxid, Lachgas und einer Reihe anderer Stoffe zu den klimaschädlichen Gasen, den Treibhausgasen.



Um alle Treibhausgasemissionen und deren Wirkung untereinander vergleichen zu können, werden diese in Kohlendioxid umgerechnet und in der Einheit „CO₂-Äquivalent“ angegeben. Bei der Produktion von einem Liter Milch werden bspw. durch die Entstehung von Methan ca. 1,1 kg CO₂-Äquivalente freigesetzt. Das liegt deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 2,4 kg und ist weit entfernt von den Emissionswerten Afrikas und Asiens mit 7,5 bzw. 3,5 kg CO₂-Äquivalent je Liter Milch. Bei der Energieerzeugung kann man fossile Energie durch erneuerbare Energien ersetzen und so fast 100 % der Treibhausgase vermeiden. In der Landwirtschaft ist das nicht möglich. Tierhalter können die Methan- und Lachgasemissionen bei der Erzeugung von Lebensmitteln nur schwer kontrollieren. Es sind ganz natürliche Prozesse der Tiere. Daher kann die Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen nur begrenzt reduzieren. Rein rechnerisch bedeutet das für die Treibhausgasstatistik: Je umweltfreundlicher Energie erzeugt wird, desto höher wird automatisch der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen, auch wenn die Landwirtschaft nicht mehr Treibhausgase verursacht als vorher. 2014 betrug die deutschen Treibhausgasemissionen rund 902 Mio. t CO₂-Äquivalente. Seit 1990 haben sich diese um 346 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert. Dazu wissen sollte man noch: Rund 88 % (803 Mio. t CO₂-Äquivalenten) fallen auf energiebedingte Kohlendioxidemissionen. Mit 56 Mio. t CO₂-Äquivalenten stammen 6,2 % der Gesamtemissionen aus Methan. 4,3 % der Gesamtemissionen sind Lachgasemissionen und 1,6 % aus sonstigen Gasen.

Laut Kyoto-Protokoll verursachte die deutsche Landwirtschaft 2014 insgesamt 66 Mio. t CO₂-Äquivalente. Dies entspricht ca. 7 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland.

Im Vergleich zur Energiewirtschaft (38 %), zum Verkehr (18 %) oder zum verarbeitenden Gewerbe (13 %) ist der Anteil also vergleichsweise gering. Etwa 58 % des angefallenen Methans stammte 2014 aus der Landwirtschaft. Davon wurden rund 76 % im Zuge der Verdauung in der Rinderhaltung freigesetzt. Etwa 19 % entfallen auf den Abbau von Mist und Gülle.

Durch effizientere Düngung, Zuchtfortschritte und optimiertes Futter konnten Landwirte in den vergangenen Jahren Methanemissionen reduzieren: Von 1990 bis 2014 um fast 1/4. Daneben halten deutsche Landwirte insgesamt immer weniger Tiere, steigern jedoch gleichzeitig deren Milchleistung: Von 1990 bis 2014 ist die durchschnittliche Milchleistung je Kuh um rund 60 % gestiegen. Damit verringern sich u. a. die Methanemissionen in Bezug auf das Produkt, also zum Beispiel auf einen Liter Milch.

Die deutsche Landwirtschaft produziert insgesamt immer klimaeffizienter. Dies zeigt das Verhältnis von Bruttobodenproduktion – also den produzierten Getreideeinheiten pro Hektar Nutzfläche – zu den landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen. In den letzten Jahren ist ein positiver Trend zu erkennen: Während die Bruttobodenproduktion steigt, sinken die Treibhausgasemissionen. Die gesamten Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft – also Kohlendioxid, Methan und Lachgas zusammen – sind von 1990 bis 2014 um 15 % gesunken.

Kühe sind Landschaftspfleger und keine Klima-Killer. Dank Wiederkäuern – also neben Kühen auch Schafe und Ziegen – können in Deutschland 4,7 Mio. Hektar Grünland für die Nahrungsmittelerzeugung produktiv genutzt werden. Kühe sichern damit die Erhaltung von Grünland, das zur Artenvielfalt und unserer typischen Kulturlandschaft beiträgt. Grünland wiederum leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem es Kohlenstoff im Boden bindet.

Quelle: DBV, Faktencheck

Mein Angebot steht: lassen Sie mich wissen, welches Landwirtschaftsthema Sie interessiert! Gern auch über Telefon: 03431 622843

Iris Claassen,

Geschäftsführerin Regionalbauernverband Döbeln-Oschatz e.V.

INFORMATIONEN

■ Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Reinsdorf (Gz.: C32-0552/20/14) vom 17. Januar 2019

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband "Untere Zschopau" einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag betrifft die vorhandene Abwasserleitung Waldheim – Neumilkau einschließlich Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der

Stadt Waldheim (Gemarkung Reinsdorf / Flurstücke 160; 159; 158; 156; 154/3; 154/2; 152; 318; 150; 151; 147/1)

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit von **Montag, dem 25. Februar** bis einschließlich **Montag, dem 25. März 2019** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Wi-

derspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Mit der Einlegung Ihres Widerspruchs stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Antragsteller Abwasserzweckverband "Untere Zschopau" übermittelt, damit dieser eine Stellungnahme zu Ihrem Widerspruch abgeben kann. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem Link: <https://www.lids.sachsen.de>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Chemnitz, den 17. Januar 2019

Landesdirektion Sachsen
gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung



■ Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100 mikrozensus@statistik.sachsen.de

■ Eine Karte für die Eisenbahnen in ganz Sachsen Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat



Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle

Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbünden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbünden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbünden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

INFORMATIONEN



■ Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und

Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731-26 25-42) oder Frau Saskia Siegel (03731-26 25 41) gern für Sie.

■ Achtung Hinweis: Abfallbehälter geschlossen bereitstellen

Die EKM weist die Bürger des Landkreises Mittelsachsens darauf hin, dass die Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel zu den jeweiligen Entsorgungsterminen bereitgestellt werden müssen. Die Deckel der Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Standplatzverschmutzungen nicht offen stehen. Behälter mit offenen Deckeln werden, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung, nicht entleert.

■ Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl - Sperrmüllabholung ab dem 01. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsens die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 01. März 2019. Kostenfrei werden max. 2x 3m³ oder 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt. Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2019 Ihre Sperrmüllabholung online über das „Sperrmüllformular“ der EKM oder durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Abfallkalender 2019, Seite 13 und Rückseite) anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz getrennt von dem übrigen Sperrmüll bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 6 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden. Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind - wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen - nicht mitgenommen werden.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, können Sie sich online unter: www.ekm-mittelsachsen.de informieren oder die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44 kontaktieren.

■ Gifffrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Am 4. März startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrs-tour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -Zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

INFORMATIONEN

■ Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Waldheim

Die Bürgersprechstunde in Waldheim findet am **06. März 2019 von 09:00 bis 17:00 Uhr** im **Veranstaltungsraum des Stadt & Museumshauses** (Niedermarkt 8) statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (034327-57234).

Maximilian Heidrich, M.A.
Sachbearbeiter beim Landesbeauftragten

■ Neues Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung



Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit einem neuen Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung online gegangen. Ab sofort können sich kommunale Akteure und Engagierte unter www.starkimland.de darüber informieren, wie sie junge Menschen in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen können. Mit dem Onlineportal will die DKJS ländliche Kommunen dabei unterstützen, junge Menschen wirksam zu beteiligen.

Kinder- und Jugendbeteiligung auf dem Land

Was brauchen Kommunen im ländlichen Raum, um kinder- und jugendfreundlich zu werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich die DKJS Sachsen seit 2009 – im Rahmen der Programme Hoch vom Sofa!, Jugend bewegt Kommune und Demokratie in Kinderhand. Das neue Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung www.starkimland.de bündelt die vielfältigen Erfahrungen und Instrumente aus den drei Programmen und macht sie kommunalen Akteuren, Engagierten und Interessierten bundesweit zugänglich. Das Onlineportal richtet sich an kommunalpolitische Akteure wie Gemeinderäte und Bürgermeister, an Mitarbeitende aus der Kommunalverwaltung, aber auch an pädagogische Fachkräfte aus Kita, Hort, Schule und Jugendarbeit sowie an Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Anschauliche Materialien und konkrete Anregungen

Neben anschaulichen Praxisbeispielen bietet das Onlineportal nützliche Materialien und konkrete Anregungen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum. Wie finde ich heraus, was die Kinder und Jugendlichen in meiner Gemeinde wollen? Was muss ich bei der Planung von Beteiligungsvorhaben beachten? Wie finde ich Unterstützer? Und wie kann ich Beteiligung verankern? Ein Mix aus Reportagen, Videos, Interviews, Erklärtexten, praktischen Listen und Evaluationsergebnissen bietet einen guten Überblick zur projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung und verweist auf weiterführende Informationen und Hintergrundtexte. Neben aktuellen Informationen zum Programmverbund Stark im Land finden die Nutzerinnen und Nutzer auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zu einem Thema – beispielsweise zu Beteiligungsformen, zum rechtlichen Rahmen und zu Fördermöglichkeiten.

Das Praxisportal wächst weiter

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aller Stark im Land-Kommunen werden von nun an fortlaufend auf www.starkimland.de veröffentlicht. Themenvorschläge, Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen. Auch in den sozialen Netzwerken freuen wir uns über Reaktionen unter dem Hashtag #starkimland.

Kontakt: Anikó Popella | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen | Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden | Tel.: 0351 320 156 – 50, Fax.: 0351 320 156 – 99



Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

FREIWILLIGE FEUERWEHR WALDHEIM

■ Brandzeilen



Am 14. Dezember 2018 war es so weit. Das neue Mittlere Löschfahrzeug für die Ortfeuerwehr Gebersbach-Knobelsdorf konnte in Empfang genommen werden. Nach einer Schulung der Maschinisten und Führungskräfte beim Hersteller wurde das neue Fahrzeug ins Gerätehaus gefahren. Der ausgediente LO Robur musste Platz machen, kam wenig später jedoch auch in Liebhaberhände.



Für das neue Mittlere Löschfahrzeug Gebersbach-Knobelsdorf musste ein Schlauchanhänger beschafft werden.

Ein sehr guter Anhänger wurde in Hessen ausfindig gemacht. Ohne die Unterstützung der Firma Bemmann hätten die Kameraden das gute Stück nicht in unsere Gefilde verbringen können. Herzliches Dankeschön dafür.



Zur Gewinnung neuer Feuerwehranwärter griff der Reinsdorfer Wehrleiter Sven Hempel zu einer ungewöhnlichen Methode. Er sprach immer mal wieder Jugendliche aus der Ortschaft Reinsdorf an, ob Interesse an der Feuerwehr bestehen würde und ob man mal an einer Übung teilnehmen möchte. Unter diesen Jugendlichen befand sich auch Martin Röthig.

„Probeweise nahm ich mal an einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf teil und fand Interesse darin. Bereits

nach wenigen Übungseinsätzen war für mich klar – ich möchte Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf werden!“ – so berichtet Feuerwehranwärter Martin Röthig. Ausschlaggebend war aber auch der kameradschaftliche Zusammenhalt in der Feuerwehr Reinsdorf.

Seitdem befindet er sich in der Ausbildung zum Feuerwehrmann.

Komm auch du ins Team!

Kontakt unter wehrleiter@ffw-waldheim.de
(Achtung: geänderte E-Mail!)

FREIWILLIGE FEUERWEHR WALDHEIM

■ Liebe Waldheimer,

am 18. Januar ist eine kleine Gruppe der Jugendfeuerwehr zum Elternverein krebskranker Kinder e. V. nach Chemnitz gefahren und hat die Übergabe aus der Altstoffsammlung am 1. Dezember letzten Jahres durchgeführt. Herr Eckhard Wunsch, stellvertretender Vorsitzender des Vereins, hat sich viel Zeit für uns genommen und uns einen Einblick in die wertvolle Arbeit des Elternvereines gegeben. Der Verein war sehr dankbar und möchte sich auch bei allen Waldheimern und allen weiteren Beteiligten, die uns so großartig bei dieser Sammlung unterstützt haben, bedanken. Aus der Sammlung konnten wir 850,00 € aushändigen. Ein Wiedersehen ist nicht ausgeschlossen. Die Jugendgruppe hat Interesse bekundet unsere Feuerwache zu besichtigen. Die Einladung unsererseits wurde gern gegeben.



Am 1. Februar 2019 wurden dann auch die Gutscheine für den Besuch im "Jump House Leipzig" an das Waldhaus Noschkowitz übergeben. Die Kinder und Jugendlichen freuten sich sehr über den Besuch der Jugendfeuerwehr und zeigten uns das ganze Haus, wobei wir einen Einblick in den sehr geregelten und strukturierten Tagesablauf im Waldhaus bekommen haben. Der Ausflug nach Leipzig soll schon in den kommenden Winterferien stattfinden. Das gesamte Waldhaus Noschkowitz möchte sich bei allen fleißigen Altpapiersammlern bedanken, die diesen Ausflug ermöglicht haben! Die Jugendfeuerwehr Waldheim wünscht dem gesamten Waldhaus einen wunderschönen Tag in Leipzig!



**Anzeigentelefon: 037208/876-200
für gewerbliche und private Anzeigen**

■ Liebe Waldheimer,

die Waldheimer Jugendfeuerwehr sammelt am **2. März 2019**, zwischen **8:30 und 15:30 Uhr**, wieder Altpapier ein. Wir freuen uns über Ihre Hilfe, unsere Jugendfeuerwehrkasse mit der Abgabe Ihres Altpapiers zu füllen. Wenn Sie uns unterstützen möchten, schreiben Sie uns, auch mit einem zeitlichen Wunsch, an: Jugendfeuerwehr_Waldheim@web.de Ihren Namen und Ihre Anschrift. Wir kommen gern persönlich bei Ihnen vorbei und holen das Altpapier ab. Dabei versuchen wir Ihren Zeitwunsch zu berücksichtigen. Garantieren können wir ihn jedoch nicht, da wir im gesamten Stadtgebiet unterwegs sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Alternativ können Sie uns auch einen Zettel oder den beigefügten Abschnitt ausgefüllt in den Briefkasten an der Feuerwehr einwerfen.

Natürlich nehmen wir ebenfalls ab 8:30 Uhr Ihr Altpapier am Gerätehaus der Feuerwehr Waldheim, Gebersbacher Str. 1a, entgegen. Werfen Sie bei dieser Gelegenheit auch gern einen Blick in unsere Feuerwehrwache.

Vielen herzlichen Dank,

Ihre Jugendfeuerwehr Waldheim

Wir möchten die Jugendfeuerwehr Waldheim bei der Altpapiersammlung unterstützen.

Name:

Anschrift:

.....

Anmerkungen/Zeitwunsch:

.....

.....

GRUNDSCHULE WALDHEIM



OBERSCHULE WALDHEIM

■ Skilager 2019

Noch vor den Weihnachtsferien schauten die Mädchen und Jungen sowie Lehrer der Oberschule Waldheim mit Skepsis zum Dach der Landeskronen von Sachsen. Wird es genügend Schnee am Fichtelberg geben? Nach den Ferien stand für die Schüler der Klassenstufe 7 das Skilager auf dem Programm. Pünktlich zum Start war die Frage nach den Schneemengen schnell beantwortet. Frau Holle hält viele Regionen mit ihrem Flockenwirbel in Atem. Die Winterdienste stehen im Dauerstress. Die Anreise zum Fichtelberg verlief aber reibungslos. Die Skiausrüstung stand bereit und es blieb nicht viel Zeit zwischen der Anreise und dem ersten Kontakt mit den Wintersportgeräten. Je nach den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden die Waldheimer Mädchen und Jungen in die entsprechenden Skigruppen eingeteilt. Ob Schüler ohne Vorkenntnisse oder Fortgeschrittene, Ziel war es von Beginn an Fähigkeiten des Alpinen Skifahrens zu erwerben oder zur vervollständigen. Die Vereinigte Skischule unter Leitung der Familie Süß hat wieder bestmöglichst versucht die Ausbildung abzusichern, obwohl es für manchen Skilehrer der Umgebung nicht einfach war, nach Oberwiesenthal selbst zu kommen. Die gesamten Tage waren nicht nur eine Herausforderung für den Winterdienst auf den Straßen, auch die Präparation der Pisten forderte den großen Einsatz der Verantwortlichen. Die „Himmels-

leiter“ musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, denn die Baumkronen verneigten sich bedrohlich und Bäume drohten unter der Schneelast umzukippen. Der Haupthang und der Übungsgarten boten aber gute Bedingungen die Techniken des Skifahrens umzusetzen. Der tägliche Flockenwirbel tat der Stimmung keinen Abbruch. Alle Mädchen und Jungen nahmen mit Bravour die Herausforderungen an und trotzten dem dauerhaften Schneefall, auch wenn ein Hauch von Sonnenschein schön gewesen wäre. So konnten sie die fantastische Winterlandschaft neben der körperlichen Anstrengung genießen. Neben der Praxis auf den Hängen standen Theorieeinheiten auf dem Plan. FIS-Regeln, visuelle Veranschaulichung von Grundtechniken, Inhalte zur körperlichen Vorbereitung auf das Skifahren und ein Wissenstest waren wichtige Bausteine der theoretischen Ausbildung. Wer noch genügend Power hatte sprang in den Hallenbadpool. So verging ein Skilager für die Oberschule Waldheim wie im Flug. Der Lohn für alle Teilnehmer war eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme sowie die Erinnerung an die gemeinsamen Erlebnisse im Team und in der freien Natur bei ausreichend Schnee.

*Iris Raasch
OS Waldheim*



OBERSCHULE WALDHEIM



■ Ein Experte erzählt...der Jugendoffizier zu Besuch bei uns

Es war wieder soweit- Mitte Januar besuchte die 10 Klassen der Jugendoffizier der Bundeswehr Herr Tobias Gerlach im Unterricht. Er berichtete zuerst allgemein von den sicherheitspolitischen Herausforderungen in unserer heutigen Zeit und ließ die Zuhörer über den üblichen „Teller- rand“ hinausblicken. In der zweiten Unterrichtsstunde berichtete er sehr bildhaft von seinen Erlebnissen als Pressesprecher der deutschen Truppen im Irak. Gerne beantwortete Herr Gerlach Fragen, die sich während des Gesprächs ergaben. Wir werden diese Tradition auch nächstes Jahr wieder nutzen, um weiterhin lebendigen Unterricht anzubieten.

Thomas Sattler, AG Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)



Treffpunkt für Chefs und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



VEREINSNACHRICHTEN



■ In den Chroniken geblättert

Schau mal Klaus, wie es damals auf unserem Grundstück in Gebersbach aussah! Otto, weißt du noch, was wir für einen Spaß zum Schulfest in Knobelsdorf hatten? Wie viele Gaststätten gab es hier in der Gegend? Was, in Heyda gab es auch eine? Eberhardt, kannst du uns mal erklären, was es mit diesem Bild hier in Rudelsdorf auf sich hat? Eberhardt Kolbe kann natürlich zu jedem Bild etwas berichten, da er alles akribisch in seiner Freizeit mit viel Fleiß und Ausdauer recherchiert hat. Es steckt eine Menge Arbeit in den über 20 Ordnern, die viel über die Geschichte und besonders über die Lebensverhältnisse der Menschen damals und heute preisgeben. Es ist immer wieder spannend und interessant zu erfahren, wie die Menschen arbeiteten und lebten, wie sich die Lebensweise der Menschen und die Dorfbilder veränderten und wie man heute lebt. Man kann vergleichen und für sich auch Schlüsse ziehen, wie man selber leben möchte.

Ein herzliches Dankeschön Herrn Kolbe und den fleißigen Bienen, die die Kuchen sponserten und die Bewirtung der Gäste übernahmen. Trotz des Regenwetters getrauten sich einige Leute zum anschließenden Angrillen und Glühweinverkosten raus. Den Feuerwehrleuten gelang es auch, das große Lagerfeuer zu entzünden. Vielen Dank allen Helfern der FFW und des Dorfklubs Gebersbach-Knobelsdorf.

Gisela Schöne



■ Ein Ausflug zu den „Quarkdaschn“

So ein Wetter. Ob der Bus überhaupt fährt? Das war unsere größte Sorge. Geplant war der Ausflug nach Altmittweida zum „Holzwurm“ am 03.02.2019 schon lange. Aber musste es gerade an diesem Sonntag so ein Schneetreiben geben, so dass sich kaum jemand aus dem Haus getraute? Aber der Bus kam pünktlich von Neudorf angebraust, um die ersten Mitfahrer in Heyda einzuladen. Letztendlich war er bis auf den letzten Platz mit 50 gut gelaunten Leuten gefüllt. Wir kamen sogar pünktlich in Altmittweida an, wo sich alle herzlich über das Programm der „Quark-

daschn“ amüsierten. Zwischendurch gab es ein schmackhaftes Dreigänge – Menü. Es war ein sehr geselliger Abend, der hoffentlich allen gut gefallen hat.

An dieser Stelle mal ein herzliches Dankeschön an die mutigen Busfahrer von der Fa. REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, die bei jedem Wind und Wetter so vorbildlich ihre Aufträge erfüllen.

Gisela Schöne



VEREINSNACHRICHTEN

■ **Einladung zur Jagdversammlung****Knobelsdorf -Gebersbach- Rudelsdorf**

Am Freitag, dem 15.03.2019 findet um 19 Uhr im Gasthof Knobelsdorf unsere Jagdversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht der Jäger über das Jagdgeschehen im letzten Wirtschaftsjahr
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Diskussion



Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Landpächter sind herzlich eingeladen.

gez. Birgit Döring

Rudelsdorf, den 20.01.2019

Jagdgenossenschaft Meinsberg/Neuhausen■ **EINLADUNG**

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Meinsberg/Neuhausen zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 22. März 2019 19 Uhr
Ort: Schloßklausen in Waldheim

*Tagesordnung*

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht der Kassenwartes
- Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenwartes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
- Bericht der Jäger

Rückmeldung bis zum 02. März 2019 bei Jan Bäurich unter 034327/50144 oder 0171/2632605, E-Mail: jagdgenossenschaft.meinsberg.neuhausen@web.de

Jan Bäurich
Jagdvorsteher

Meinsberger Feuerwehr
lädt ein zum
Frühjahrsfeuer
am 23. März 2019



ab 17 Uhr auf dem ehem. Reitplatz

Holzschnitt oder Tannenbäume können gern zur Verfügung gestellt werden. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

STADTBIBLIOTHEK

■ **Mord in Waldheim,
Montagsdemonstrationen in Leipzig**

Inspiriert durch die Buchpatenveranstaltung mit dem Autor Henner Kotte, der sehr anschaulich über wahre Verbrechen in Sachsen zu berichten und erzählen wusste, stehen im Februar Krimis, Thriller, Detektive und echte Fälle im Mittelpunkt der Stadtbibliothek.

Neben den passenden Büchern rund um authentische Verbrechen der Region gibt es ab jetzt auch die Möglichkeit, Krimis selber spielerisch zu erfahren. Mit Hilfe moderner Brettspiele, teilweise mit interaktiven Elementen bis hin zu Virtual-Reality-Unterstützung klären Sie alleine oder in Gruppe Verbrechen auf oder fliehen vor Gefahren.

Weniger blutig, aber mindestens genauso spannend wird es dann am Freitag, dem 15. März. An diesem Tag liest die Autorin Kathrin Wildenberger endlich aus ihrer Fortsetzung des Romans „Montagsnächte“. In „Zwischennächte“ begleiten wir die junge Montagsdemonstrantin Ania in den Sommer des Jahres 1990, wo sie in einer Wohngemeinschaft mit dem russischen Maler Sascha und dem Westberliner Journalisten Alex in Leipzig-Connewitz lebt und liebt.

Die Lesung beginnt um 18.00 Uhr, der Eintrittspreis beträgt 5€ und eine Kenntnis des Vorgängerbuches ist nicht erforderlich.

Kathrin Wildenberger

Zwischen Land

Als Montagsdemonstrantin der ersten Stunde fällt es der 19-jährigen Ania schwer, ihren Traum von einer anderen DDR aufzugeben. In einer Wohngemeinschaft in Leipzig-Connewitz lebt sie mit Sascha, dem russischen Maler, und Alex, dem Westberliner Journalisten, ihren Traum von einer offenen Beziehung. Doch sie kann ihre große Liebe Bernd nicht vergessen!



LESUNG

Stadtbibliothek
Waldheim
15. März
18.00 Uhr
Eintritt: 5€



Stadtbibliothek Waldheim
Gartenstr. 42, 04277 Leipzig
034327 50866 – stadtbibliothek@stadt-waldheim.de



Stadt- und Museumshaus Waldheim
Niedermarkt 8 | 04736 Waldheim
Tel.: 034327/ 57234 | Fax.: 034327/ 57233
E-mail: museum@stadt-waldheim.de
Internet: www.stadt-waldheim.de



■ Geschichte(n) im Museumshaus – Gräfin Cosel kommt nach Waldheim

Waldheim, 25.01.2019 Vor ausverkauftem Haus startete am Donnerstag die neue Veranstaltungsreihe „Geschichte(n) im Museumshaus“ in Waldheim. Mit Gräfin Cosel (alias Birgit Lehmann) hatte sich hoher Besuch angekündigt und die Magd Johanna (alias Patricia Spruck) hatte alle Hände voll zu tun, den Roten Salon des Stadt- & Museumshauses für die Herrschaft angemessen herzurichten und den Umtrunk für die kurfürstliche Mätresse und ihre Gäste vorzubereiten.

Belohnt wurde ihre Mühe mit einer wunderbar amüsanten Abendgesellschaft. Allerlei Spannendes über die Dresdner Residenz wusste die Cosel während ihrer Audienz zu berichten, plauderte wortgewandt über den neuesten Klatsch und Tratsch und entführte ihr Publikum an den kurfürstlichen Hof zur Zeit August des Starken.

Für alle, die leider keine Karten mehr bekommen hatten, gibt es noch eine gute Nachricht: Die Gräfin fühlte sich so wohl, dass sie Waldheim noch in diesem Jahr erneut besuchen möchte und lädt am 31. Oktober 2019 um 15:00 Uhr zum Kaffee ins Stadt- & Museumshaus.

Die Reihe „Geschichte(n) im Museumshaus“ wird am 28. Februar mit einem kurzweiligen Abend rund ums Bier fortgesetzt, natürlich inklusive Verkostung einer Spezialität aus der Richzenhainer Brauerei. Eintrittskarten zu 15,00 € p.P. (erm. 12,00 €) für beide Veranstaltungen sind über das Stadt- & Museumshaus (Dienstag-Sonntag 10:00-17:00 Uhr) erhältlich.



Willkommenstrunk für Gräfin Cosel, ©Stadtverwaltung Waldheim

■ Geschichte(n) im Museumshaus – „Biergeschichten“

Die Reihe „Geschichte(n) im Museumshaus“ wird am 28. Februar mit einem kurzweiligen Abend rund ums Bier fortgesetzt. Thomas Mielenz nimmt Sie ab 19:30 Uhr mit in die Welt des Bieres und des Bierbrauens. Genießen Sie eine Kostprobe Richzenhainer Bier vom Fass.

Eintritt: 15,00 € p.P., ermäßigt 12,00 €
Um Voranmeldung wird gebeten!



KULTUR | FREIZEIT | VERANSTALTUNGEN

■ Wanderung des Waldheimer Verschönerungsverein

17. Februar 2019; Start 10:00 Uhr

Die Winter - Wanderung des Verschönerungsvereines findet am Sonntag, dem 17.2.19 statt. Start ist wie immer 10 Uhr am Rathaus. Diesmal geht es durch das Sauergras bis Hartha-Richzenhain. Das Mittagessen gibt es in der „Cantina“ Hartha. Zum Rückweg nutzen wir die alte Bahntrasse Hartha-Waldheim. Am Ende der Linie erfolgt der Abstieg zum Zschopautalradweg und dann geht es weiter bis zum Ausgangspunkt am Obermarkt.

Unterwegs sind einige interessante Informationen zu hören. Die Wegstrecke beträgt etwa 14 km. Witterungsbedingt können sich auch Änderungen der Streckenführung ergeben.

■ Marco Polo – Die Wunder der Welt

Ein barrierefreies Theaterprojekt des Vereins Förderkreis Centro Arte Monte Onore e.V., gefördert durch Aktion Mensch, Landesdirektion Sachsen und Freistaat Sachsen.

An diesem Theaterprojekt wirken Menschen mit und ohne Behinderungen mit. Anlässlich des 765. Geburtstages von Marco Polo kann man sich durch unser Theaterstück in seine Zeit zurückversetzen und mit ihm die Wunder der Welt erleben - so der Titel seines Berichts von fernen Küsten und fremden Völkern. Das Stück erzählt von seinen Reisen quer durch Asien, sei es gemeinsam mit seinem Vater oder im Auftrag des chinesischen Herrschers Kublai Khan, mit dem Marco Polo eine kulturübergreifende Freundschaft verband.

Spielort: Opernhaus Chemnitz
So, 24. Februar | 15:00 Uhr | Preis: 15,00 €

■ Fürstlich, närrisch oder märchenhaft?

Der Mittelsächsische Kultursommer ist Anlaufstelle für zahlreiche Kostümsuchende in der närrischen Zeit.



Die Faschingszeit steht vor der Tür und beim Mittelsächsischen Kultursommer (Miskus) in Hainichen, um genau zu sein in den Räumen des Kostümverleihs, wird es allmählich betriebsamer. Viele Faschingsgänger machen sich nun langsam auf die Suche nach einer passenden Verkleidung. Von der Historie bis zur Gegenwart, für Groß und Klein, für Jung und Alt beherbergen fünf Räume über 3.500 Kostüme. Die Wünsche sind vielfältig: Vom Burgfräulein und Wolfskostüm über ein 20er-Jahre-Outfit bis hin zu märchenhaften Verkleidungen wie dem tapferen Schneiderlein

oder dem Kleinen Muck ist für jeden etwas dabei.

Die Kostüme wurden teilweise für die Veranstaltungen des gleichnamigen Festivals von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert. Gern stehen die Mitarbeiter mit fachmännischer Beratung zur Seite und helfen bei der Suche nach dem passenden Kostüm.

Preise und weitere Informationen gibt es unter 037207 651240 oder unter www.miskus.de. Dort finden Interessierte auch alles über die Veranstaltungen der diesjährigen Festivalsaison.

Öffnungszeiten: Mo-Mi 7-14.30 Uhr, Do 7-17 Uhr, Fr 7-12 Uhr

KULTUR | FREIZEIT | VERANSTALTUNGEN

■ **Veranstaltungsplan der Stadt Waldheim und Umgebung**

Wann	Tag	Uhrzeit	Was	Wo
	Di bis So	10:00-17:00	Ausstellung Georg Kolbe und Waldheimer Stadtgeschichte(n)	Stadt & Museumshaus
16.02.19	Samstag	16:00	Ausstellungseröffnung "Suchen und Finden"	FMP-Galerie, Schloßstraße 23
17.02.19	Sonntag	10:00	Wanderung mit dem Verschönerungsverein	ab Rathaus
17.02.19	Sonntag	14:00	öffentliche Führung durch die Sammlung Georg Kolbe und die Waldheimer Textilgeschichte(n); Karte: 6 €/erm. 3€	Stadt & Museumshaus
21.02.19	Donnerstag	16:00	Spielenachmittag	Stadtbibliothek
23.02.19	Freitag	20:00	KKR - Reinsdorf e.V. – Fasching	Gasthof Hoyersdorf
26.02.19	Dienstag	14:00	Waldheimer Erzählcafé	Stadt & Museumshaus
28.02.19	Donnerstag	19:30	Vortrag: Die Kunst der Bierbrauerei im Mittelalter von den Anfängen des Bierbrauens bis zur Gegenwart der modernen Bierherstellung, ein geselliger Vortrag des Freiburger Stadtführers Thomas Mielenz mit Bierverkostung - Zum Wohl! Eintritt: 15,00€, Ermäßigt:12,00€, Voranmeldung erbeten unter: 034327 - 57234"	Stadt & Museumshaus
02.03.19	Samstag	14:00	KKR - Reinsdorf e.V. – Seniorenfasching	Gasthof Hoyersdorf
03.03.19	Samstag	14:00	öffentliche Führung durch die Sammlung Georg Kolbe und die Waldheimer Textilgeschichte(n); Karte: 6 €/erm. 3€	Stadt & Museumshaus
03.03.19	Sonntag	17:00	Fotofreunde Waldheim präsentieren: Cornwall Heimat von Rosamunde Pilcher Eintritt: 5,00€ "	Rathaus Waldheim
03.03.19	Sonntag	15:00	KKR - Reinsdorf e.V. – Kinderfasching	Gasthof Hoyersdorf
07.03.19	Donnerstag	16:00	Blockbuster zum Feierabend	Stadtbibliothek
08.03.19	Freitag	19:00	Frauentreff	Waagehaus Meinsberg
11.03.19	Montag	19:00	Verkehrsteilnehmerschulung	Waagehaus Meinsberg
14.03.19	Donnerstag	16:00	Bilderbuchkino	Stadtbibliothek
15.03.19	Freitag	18:00	Lesung Kathrin Wildenberger „Zwischenland“, Eintritt: 5,00€ "	Stadtbibliothek
21.03.19	Donnerstag	16:00	Spielenachmittag	Stadtbibliothek
21.03.19	Donnerstag	18:00	Nachts in der Buchhandlung	DierBooks
23.03.19	Samstag	17:00 - 24:00	Frühjahrsfeuer	Reitplatz Meinsberg
26.03.19	Dienstag	14:00	Waldheimer Erzählcafé	Stadt & Museumshaus
28.03.19	Donnerstag	19:30	Vortrag: Geschichten um das „heimliche“ Örtchen Toilettengeschichten vorgetragen von Korporal Stange alias Bert Lochmann Eintritt: 15,00€, Ermäßigt:12,00€, Voranmeldung erbeten unter: 034327 - 57234"	Stadt & Museumshaus
29.03.19	Freitag	19:00	Whiskyverkostung – Kartenverkauf bei DierBooks, Waldheim, Obermarkt 9 Begrenzte Teilnehmerzahl.	Bergmanns Hof, Obermarkt 9

Herausgeber Veranstaltungsplan:

Stadt- & Museumshaus Waldheim | Niedermarkt 8 | 04736 Waldheim | Telefon: 034327- 57234 | Fax: 034327- 57233
www.stadt-waldheim.de | stadtinfo@stadt-waldheim.de

KULTUR | FREIZEIT | VERANSTALTUNGEN

Förderverein
KLOSTER BUCH e.V.
04703 Leisnig | Klosterbuch Nr. 1

■ Veranstaltungen im Kloster Buch - 16. Februar 2019 bis 15. März 2019

■ 17.02.19 10:00 Uhr Kunst- und Handwerkermarkt

Zwischen 10:00 und 16:00 Uhr findet unser jährlicher Kunst- und Handwerkermarkt statt. Den Besuchern bietet sich die Gelegenheit, dem einen oder anderen Künstler/Handwerker bei seiner Arbeit über die Schulter zu schauen und mehr über die Herstellung der verschiedenen Artikel und Waren zu erfahren. Sowohl Dekoratives als auch Nützliches gibt es zu bestaunen, aber natürlich auch zu kaufen.



■ 17.02.19 13:00 Uhr Klosterführung

Um 13:00 Uhr können Besucher wieder hinter die historischen Mauern des Klosters blicken und mehr über das Leben und Wirken der Zisterziensermönche erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

■ 09.03.19 09:00 – 15:00 Uhr Bauernmarkt

Zum ersten Bauernmarkt des Jahres werden über 80 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch. Um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr finden Klosterführungen statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



Vorschau:

■ 22.03.19 17:30 Uhr Eine Reise durch europäische Zisterzienserklöster

Herr Jürgen Otto hat über die Jahre viele Zisterzienserklöster in Europa (u.a. in Frankreich, Spanien, Belgien) besucht und wird in einem Vortrag von seinen Erlebnissen und Eindrücken berichten. Während seiner Reisen entstand eine beeindruckende Sammlung an Bildern, aus der eine Auswahl von Fotografien zu sehen sein wird.

- Änderungen vorbehalten -

Öffnungszeiten – Kloster Buch:

Januar - Februar:

geschlossen
bzw. nach Vereinbarung und zu unseren Veranstaltungen

März:

Mo. - Fr. 10:00 - 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung und zu unseren Veranstaltungen

KINDER
VEREINIGUNG
LEIPZIG e.V.

JFZ Checkpoint
Massanel Nr. 58
04736 Waldheim
Tel.: 034327/ 53053
E-Mail: jfz-waldheim@kv-leipzig.de



Winterferien 2019



Mo, 18.02.	Offener Treff Billard, Tischtennis, Kicker, versch. Spiele	ab 14.00 Uhr
Di, 19.02.	Kreativangebot: Schneemann aus Acrylkugeln Unkostenbeitrag: 5,- € (max. 8 Teilnehmer)	ab 14.00 Uhr
Mi, 20.02.	Zumba Offener Treff Billard, Tischtennis, Kicker, versch. Spiele	19.00- 20.00 Uhr ab 14.00 Uhr
Do, 21.02.	Kinder- und Jugendrestaurant (Pizza backen/ Unkostenbeitrag: 2,- €)	17.00 - 18.30 Uhr
Fr, 22.02.	Offener Treff Billard, Tischtennis, Kicker, versch. Spiele	ab 14.00 Uhr
Mo, 25.02.	Offener Treff Billard, Tischtennis, Kicker, versch. Spiele	ab 14.00 Uhr
Di, 26.02.	Kreativangebot: Schmuckkästchen gestalten Unkostenbeitrag: 3,- €	ab 14.00 Uhr
Mi, 27.02.	Zumba Trommel- Workshop (im Hort Sonnenschein, Hartha) Teilnehmerbeitrag: 3,- € / Fahrtkosten: Hin- und Rückfahrt 2,80 € (08.40 Uhr Abfahrt Bahnhof Waldheim/ 12.47 Uhr Ankunft Bahnhof Waldheim) → wir bitten um Anmeldung bis Donnerstag, den 20.02.2019!	19.00 - 20.00 Uhr
Do, 28.02.	Kinder- und Jugendrestaurant (gemeinsames Backen: Waffeln/Unkostenbeitrag: 1,50 €)	ab 14.00 Uhr
Fr, 01.03.	Offener Treff Billard, Tischtennis, Kicker, versch. Spiele	ab 14.00 Uhr

Bei Teilnahme am Trommel- Workshop benötigen wir
eine Einverständniserklärung & eine Notfall-Telefonnummer der Eltern!
-Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung-

Anzeige(n)

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Servicestellen

■ Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatungsstützpunkt Döbeln
Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln
Jeden 2. Dienstag im Monat..... 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Wertstoffhof Waldheim

An der Schloßmauer
Mittwoch14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag08:00 bis 12:00 Uhr

■ Sprechtag der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5
04720 Döbeln

Termine:

dienstags in ungeraden Kalenderwochen9:00 bis 15:00 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler
Tel.: 03731/79865-5500
E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Internet: www.chemnitz.ihk24.de
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales Bahnhofstraße 22

• Onkologische Beratungsstelle für Tumorpatienten und deren Angehörige

Zimmer 103, donnerstags von 7:00 – 15:00 Uhr
Ansprechpartnerin Ilka Scharf, Telefon: 03731 799-6232
Mail: ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de

• Eingliederungshilfe und Pflege sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung:

14-täglich in jeder geraden Kalenderwoche freitags 09:00 – 12:00 Uhr,
Zimmer 104, Telefon: 03731 799-2152 (nur besetzt während der angegebenen Sprechzeit), Anfragen außerhalb der angegebenen Sprechzeit bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6446.

• Betreuungsbehörde

nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt, Zimmer 104,
Anfragen bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6412

• Wohngeldbehörde

Beratungstermin in begründeten Ausnahmefällen möglich, Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes unter Telefon: 03731 799-6445

• Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen

dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

■ Pilzberatung Waldheim

Klaus-Eckhard Möbius
Reinsdorf 55
04735 Waldheim
Telefon: 034327 51804

■ Treffpunkt Bergmann's Hof



■ Axels Gaststube „Zur Anfeuchte“

Treff Jung und Alt in gemütlicher Runde zur Pflege der Traditionen der Waldheimer Zigarrenmacher freitags und samstags ab 19:00 Uhr

■ In der „Galerie“ treffen sich:

- **Osteoporose Selbsthilfegruppe** unter Anleitung von Frau Nabor montags ab 10:00 Uhr
- **Frauensportgruppe** mit Frau Nabor montags ab 17:00 Uhr
- **Yoga** mit Frau Schade montags ab 19:30 Uhr
- **Krabbelgruppe** unter Leitung von Frau Gausche - AWO jeden Dienstag von 09.30 bis 11.00 Uhr
- **Rückenschule** unter Anleitung von Frau Nabor Termin nach Absprache
- **Gruppe Pilates** Termin nach Absprache
- **Qigong** mit Herrn M. Sieber Mittwochs ab 18:00 Uhr
- **Yoga** mit Frau Ulbricht Donnerstags ab 19:30 Uhr

■ Im „Alten Silo“ treffen sich:

- **Fotofreunde Waldheim** montags alle 14 Tage ab 18:00 Uhr
- **Handarbeitsgruppe „Flotte Nadeln“** mittwochs alle 14 Tage ab 16:00 Uhr
- **Hörzentrum GROMKE** donnerstags alle 14 Tage ab 9:00 Uhr
- **Bilder und Filme und was dazu, Kleinstadtkino mit Freunden** Termin nach Absprache
- **„Das Bücherregal“** täglich geöffnet

■ „Packstube“ – Kinder- und Jugendarbeit Mittelsachsen e.V.

Informationen zur Jugendweihe von Frau Weber dienstags von 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Napoleonausstellung „Bon – Aparte“

jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr Stammtisch zur geselligen Runde

■ Spiele-Runde für Erwachsene

Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr.
Es treffen sich Freunde des Brettspiels, Lieblingsspiele können mitgebracht werden.

■ Napoleons Ausstellung „Bon – Aparte“

Besichtigung nach Vorankündigung oder kurzfristig nach telefonischer Absprache bei Herrn Bergmann unter 0162 9658525

Interessenten für die genannten Gruppen können zu den genannten Zeiten kommen und mitmachen. Erste Kontakte können Sie auch telefonisch mit Herrn Albrecht Bergmann unter 034 327 9610 oder 0162 9658525 aufnehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

PLANET WALDHEIM e.V.
SCHILLERSTRASSE 17
04736 WALDHEIM



■ **Wir bieten an:**

- Kleidung für Babys, Kinder und Erwachsene
- Möbel, Elektrogeräte
- Kostenlose Übernahme von gut erhaltener Kleidung

Sie erreichen uns: Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr
 Telefon: 034327 / 68267
 info@planetwaldheim.de

■ **Bahá'í-Gemeinde Waldheim**



Jeden ersten Sonntag im Monat laden wir um **10:00 Uhr** in die Räumlichkeiten der „Arche“, Hainichener Straße 4, zu einer interreligiösen Andacht ein. Eine Chance zur inneren Einkehr, der Erkenntnis im Umgang mit den Heiligen Schriften, der Freude diese im gemeinsamen Lesen und Studieren als Wegbegleiter für das tägliche Leben und neuer Freundschaften zu knüpfen.

Jeder ist herzlich willkommen, Infos unter 034327 68741.



**Landesverband der Kehlkopferierten
 Freistaat Sachsen e.V.**

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

**Hilfe und Beratung für Kehlkopflose, Kehlkopf-Teiloperierte,
 Halsatmer**

Kontakt:

Peter Helisch

2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz

Untere Talstraße 59

04736 Waldheim OT Gebersbach

Tel.: 034327 – 58426

Mobil: 015738881239

Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

■ **Blutspendetermine**

■ **Haema Blutspendezentrum**
 BIO CITY LEIPZIG (14:30 – 19:00 Uhr)
 06.03.2019

■ **Deutsches Rotes Kreuz**
 Blutspendedienst Sachsen gGmbH – Institut für Transfermedi-
 zin Chemnitz
 26.03.2019 (15:30 – 19:00 Uhr)
 Ort: Förderschule, Am Schulberg 3a in Waldheim



Die Stadt Waldheim im Internet:
www.stadt-waldheim.de

■ **„Die Arche“ Wohnstätten gGmbH Waldheim
 Kontakt- und Beratungsstelle Waldheim informiert**

„Die Arche“ Wohnstätten gGmbH Waldheim
 Obermarkt 30, 04736 Waldheim, Tel.: 034327/67645

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 12:00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 – 19:00 Uhr
 Sa., So.: 10:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungsplan Februar 2019

Samstag,	02.02.2019	14.00 Uhr	Bastelarbeiten für die Fotoausstellung
Sonntag,	03.02.2019	15.00 Uhr	Stadt, Name, Land . . .
Montag,	04.02.2019	09.30 Uhr 15.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück SHG " Black & White"
Mittwoch,	06.02.2019	15.30 Uhr	Monatsputz der KOBS
Donnerstag,	07.02.2019	16.00 Uhr	Probleme der Kommunikation und Lösungen
Montag,	11.02.2019	09.30 Uhr 15.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück SHG " Black & White"
Mittwoch,	13.02.2019	14.00 Uhr	Gehirnjogging mit Zahlen und Buchstaben
Donnerstag,	14.02.2019	16.30 Uhr	SHG „Noah“
Samstag,	16.02.2019	14.00 Uhr	Fotoausstellung unserer Schnappschüsse
Sonntag,	17.02.2019	13.00 Uhr	Dartturnier mit Pokalübergabe
Montag,	18.02.2019	09.30 Uhr 15.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück SHG " Black & White"
Mittwoch,	20.02.2019	15.00 Uhr	Sportnews
Donnerstag,	21.02.2019	16.00 Uhr	Wie sehen mich andere?
Montag,	25.02.2019	09.30 Uhr 15.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück SHG " Black & White"
Mittwoch,	27.02.2019	14.00 Uhr	Papierwerkstatt mit eigenen Ideen
Donnerstag,	28.02.2019	16.30 Uhr	SHG " Noah"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wünsche und Anregungen finden immer ein offenes Ohr.
 Das KOBS-Team

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Das Kirchspiel Waldheim-Geringswalde lädt herzlich ein

Sonnabend, 16. Februar	18.00 Uhr Klaviervesper in Waldheim (Gemeindesaal)
Sonntag, 17. Februar	09.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf 09.00 Uhr Abendmahlgottesdienst in Reinsdorf 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst in Grünlichtenberg
Sonntag, 24. Februar	09.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst in Waldheim
Freitag, 1. März	19.00 Uhr Ökumenischer Weltgottesdienst in Waldheim (kath. Kirche)

Sonntag, 3. März	09.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf und in Reinsdorf
Sonntag, 10. März	10.30 Uhr Doppelpunktgottesdienst in Waldheim
Sonntag, 17. März	09.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf

*Alle blicken voll Hoffnung auf dich
und jedem gibst du Nahrung zur rechten Zeit.*

Psalm 145,15

■ Pflegearmes Grab nun auch auf den Friedhöfen Knobelsdorf und Otdorf möglich

Neue Friedhofsordnung in Kraft

Der Wandel der familiären Verhältnisse in der heutigen Zeit bringt auch den Wunsch nach neuen Formen der Grabpflege mit sich. Oft wohnen Familienmitglieder weit voneinander entfernt. Eine Grabpflege mit wechselnder Bepflanzung, ständigem Gießen und das Niederlegen von Grabschmuck an Gedenktagen ist nicht immer möglich.

Besonders ältere Menschen würden gern auf ihrem Heimatfriedhof bestattet werden, wollen ihren Angehörigen aber nicht mit der Grabpflege „zur Last fallen“. Diese denken dann zuerst an eine Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof des Krematoriums.

Das muss nicht mehr der einzige Ausweg sein. Denn auch die Friedhöfe Knobelsdorf und Otdorf haben sich in der neuen Friedhofsordnung dem Trend der Zeit angepasst und bieten pflegearme Urnengräber an. Nach der Beisetzung der Urne wird der Rasen eingesät und die Grabstelle mit einer Platte mit dem Namen des Verstorbenen versehen.

Diese moderne Grabart ist für die Familie pflegefrei! Der Friedhofsträger übernimmt die Grabpflege. Manchmal sind auch gar keine Angehörigen oder Erben vorhanden. Oder die Angehörigen können sich eine traditionelle Grabanlage und -pflege nicht leisten.

Auch in diesem Fall ist das Rasengrab eine kostengünstige Alternative zum Gemeinschaftsgrab.

Es muss kein Friedhofsgärtner und auch kein Treuhandkonto beauftragt werden. Und doch bietet das Rasengrab einen Ort zum Trauern. Unsere Verstorbenen müssen nicht vor den Toren ihres Heimatortes verbannt werden! Sie können dort bestattet werden, wo sie gelebt haben.

Eine Grabmusterplatte liegt auf dem Knobelsdorfer Friedhof zur Besichtigung aus.

Fragen Sie gern bei der Kirchgemeinde nach!



■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg

Aufgrund von S 2 Absatz 2 in Verbindung mit SS 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und S 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Waldheim - Geringswalde die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Reinsdorf, in Beerwalde und in Tanneberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige ge-

bührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zu-rechenbares Verhalten ausgelöst hat,

2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inan-

spruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

KIRCHENNACHRICHTEN

(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich in Voraus fällig und ist zahlbar bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- 1.1 für Sargbestattungen je Grablager (Nutzungszeit 25 Jahre) 400,00 €
- 1.2 für Urnenbeisetzungen je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre) 400,00 €

2. Wahlgrabstätten

- 2.1 für Sargbestattungen je Grablager (Nutzungszeit 25 Jahre) 690,00 €
- 2.2 für Urnenbeisetzungen je Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre) 550,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten 27,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung 570,00 €
- 1.2 Urnenbeisetzung 350,00 €
- 1.3 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 28,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

III. Gebühren für die Benutzung der Kirche/Trauerhalle Reinsdorf/Tanneberg/Beerwalde

- 3.1 Gebühr für die Nutzung der Kirch & Trauerhalle 70,00 €
- 3.2. Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 100,00 €

IV. Gebühren für pflegevereinfachte Gemeinschaftsgräber:

- 4.1 Gebühr für die Bestattung in pflegevereinfachtem Sarggrab 2.850,00 €
- 4.2. Gebühr für die Beisetzung in pflegevereinfachtem Urnengrab 1.750,00 €

Die Gebühren umfassen die Erstgestaltung, Namenträger und die Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit.

B Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 25,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 3 Jahre 60,00 €
3. Umschreibung eines Nutzungsrechtes 25,00 €
4. Nachforschung Nutzungsberechtigte 10,00 €
5. Mahngebühr pro Mahnung 5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Waldheim, der Gemeinde Erlau und der Stadt Mittweida.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im ev.-luth. Pfarramt Reinsdorf und Geringswalde / der Friedhofsverwaltung Reinsdorf und Geringswalde aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21.08.2013 außer Kraft.

Reinsdorf, den 24. 11. 2018

(Siegel)



Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Waldheim – Geringswalde

J. Seifert
(Vorsitzender)

M. Böhm
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 18. Okt. 2018

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

T. Schilling
Schlichting
Oberkirchenrat
OLKLE Leipzig
Königsplatz 10
04109 Leipzig



Anzeige(n)

Trauer-Dankanzeigen

in Ihrem Amts- bzw. Informationsblatt

